



Beschluss

TOP I.32

KI-Einsatz im Zivilprozess effektiv gestalten – Transparenz und rechtliches Gehör der Parteien wahren

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Zivilprozess erörtert. Im Anschluss an ihre gemeinsame Erklärung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz auf dem 6. Bund-Länder-Digitalgipfel vom 5. Juni 2025 betonen sie ihre Bedeutung für eine effektivere Verfahrensbearbeitung. Künstliche Intelligenz kann insbesondere in Massenverfahren dem Gericht helfen, den Akteninhalt zu strukturieren sowie den Vortrag der Parteien zu ordnen und gegenüberzustellen. Ihr Einsatz ist aber nur bei der Vorbereitung der gerichtlichen Entscheidung zulässig. Die Entscheidung selbst muss den Richterinnen und Richtern vorbehalten bleiben. Dazu gehört auch die verbindliche Feststellung des zugrunde liegenden Sachverhalts.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass der Zivilprozess der Zukunft auch Regelungen benötigt, die eine transparente und rechtssichere Nutzung von Künstlicher Intelligenz bei der Erfassung des Sachvortrags durch das Gericht ermöglichen. Insbesondere muss das rechtliche Gehör der Parteien gewahrt sein. Soweit das Gericht in geeigneten Fällen allein eine maschinell erstellte Zusammenstellung des Parteivortrags seiner Entscheidung zugrunde legen will, ist den Parteien die Möglichkeit zur Prüfung einzuräumen und ihre Einwendungen vorzubringen.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, bei der anstehenden Reform der Zivilprozessordnung entsprechende Regeln für den gerichtlichen KI-Einsatz zur Feststellung des Sachvortrags in den Blick zu nehmen und dazu das unter Ziffer 2 vorgesehene Verfahren zu prüfen.